



BEKANNTMACHUNG

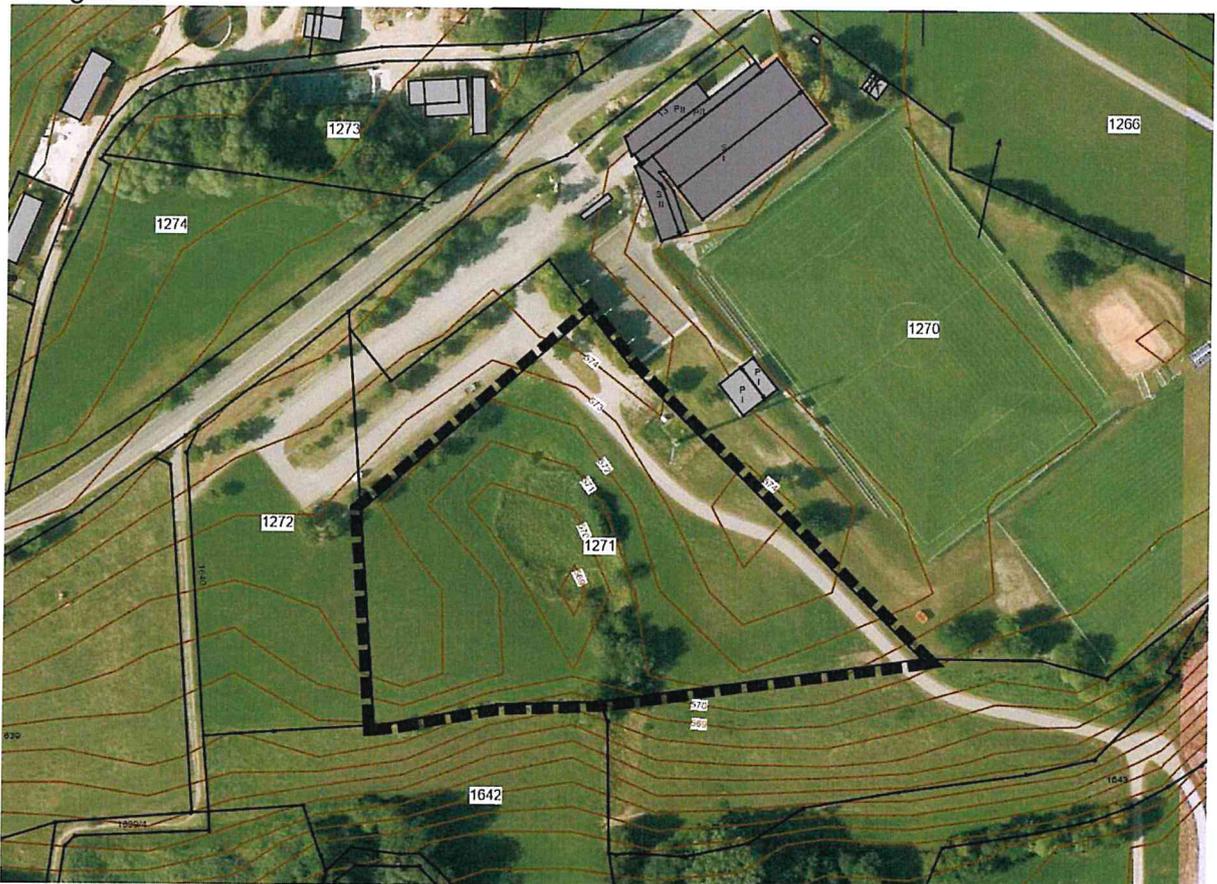
des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans "Am Sportgelände" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportgelände“ beschlossen.

Die Gemeinde Utting am Ammersee beabsichtigt auf einer Teilfläche (ca. 1,1 ha) des Grundstücks mit der Flurnummer 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, einen Bikepark als Erweiterung zu den bestehenden Sportflächen des TSV Utting zu errichten.

Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, also der Geltungsbereich der 3. Änderung, befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Sportgelände“. Sie liegt südlich der bestehenden Parkplätze des Sportplatzes. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bikeparks (Pump Track) zu schaffen. Der rechtswirksame FNP wird im Parallelverfahren geändert.

Plangebiet:



Das Plangebiet stellt momentan eine unbebaute Wiesenfläche mit Gefälle dar.
Folgende Flächen sind im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung vorgesehen:

- ca. 2.000 qm für den Pumptrack
- die im FNP dargestellte Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop (ca. 1.750 qm) wird als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern gesichert.
- die übrigen Flächen werden als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) und als Flächen für Freizeit und Erholung ausgewiesen.
- Der Bereich mit dem bestehenden Telekommunikationsmasten wird als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.

Die Planung für den Bikepark soll im nördlichen Teil des Grundstücks stattfinden, so dass das südliche angrenzende Landschaftsschutzgebiet, das Biotop und die Sukzessionflächen davon nicht berührt sind. Bei der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans handelt es sich um die 3. Änderung, die im Regelverfahren mit Umweltbericht erfolgen soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Utting am Ammersee, den 09.11.2022

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

10.11.2022

12.12.2022

(Unterschrift)

.....

.....